

## Vorlage

Vorlage Nr.: 20/013/2026

|               |                                          |        |             |
|---------------|------------------------------------------|--------|-------------|
| Federführung: | Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung | Datum: | 18.05.2026  |
| Verfasser:    | Lena Skulte                              | AZ:    | 2/20/Th/Sku |

| Beratungsfolge                                                        | Termin     | Zuständigkeit |
|-----------------------------------------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen,<br>Liegenschaften und<br>Wirtschaftsförderung | 02.06.2026 | Vorberatung   |
| Verwaltungsausschuss                                                  | 09.06.2026 | Vorberatung   |
| RAT                                                                   | 17.06.2026 | Entscheidung  |

### Gegenstand der Vorlage

### Jahresabschluss der Stadt Lohne für das Jahr 2020: Entlastungserteilung / Verwendung des Jahresergebnisses

#### Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt das RPA dem Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

*„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss der Stadt Lohne zum 31.12.2020 geprüft. Zur Prüfung lagen alle gemäß § 128 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 NKomVG vorgeschriebenen Bestandteile des Jahresabschlusses, nämlich die Ergebnisrechnung 2020, die Finanzrechnung 2020 sowie die Bilanz 2020 vor. Der gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 vorgeschriebene Anhang war aufgrund § 1 NBKAG in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Lohne vom 23.03.2024 nicht Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Lohne.*

*Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.*

*Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und*

angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass diese Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung zu dem aufgestellten Jahresabschluss bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31.12.2020, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.“

Mit Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen der Anlage 1 hat das Rechnungsprüfungsamt keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2020 beschließt sowie der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss der Stadt Lohne 2020 weist im Ergebnishaushalt zusammengefasst folgendes Ergebnis auf:

|                                   | Ergebnis 2020        | Ansätze 2020        | mehr/weniger        |
|-----------------------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| Gesamtsumme                       | €                    | €                   | €                   |
| ordentliche Erträge               | 55.064.154,04        | 51.468.200,00       | 3.595.954,04        |
| ./. ordentliche Aufwendungen      | 43.372.637,01        | 48.281.400,00       | - 4.908.762,99      |
| <b>ordentliches Ergebnis</b>      | <b>11.691.517,03</b> | <b>3.186.800,00</b> | <b>8.504.717,03</b> |
|                                   |                      |                     |                     |
| außerordentliche Erträge          | 2.768.243,77         | 800.000             | 1.968.243,77        |
| ./. außerordentliche Aufwendungen | 125.749,88           | 200.000             | - 74.250,12         |
| <b>außerordentliches Ergebnis</b> | <b>2.642.493,89</b>  | <b>600.000,00</b>   | <b>2.042.493,89</b> |

|                            |                      |                     |                      |
|----------------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| ordentliches Ergebnis      | 11.691.517,03        | 3.186.800,00        | 8.504.717,03         |
| außerordentliches Ergebnis | 2.642.493,89         | 600.000,00          | 2.042.493,89         |
| <b>Jahresergebnis</b>      | <b>14.334.010,92</b> | <b>3.786.800,00</b> | <b>10.547.210,92</b> |

Der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 24 KomHKVO ist für

- das Ergebnis des ordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von 11.691.517,03 € und
- für das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts 2020 mit einem Überschuss von

2.642.493,89 € gegeben.

Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, § 110 Abs. 7 und § 123 Abs. 1 NKomVG).

Gemäß § 7 der Richtlinie der Stadt Lohne für die Aufnahme von Krediten ist der Rat der Stadt Lohne über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unter Mitteilung der vereinbarten Konditionen im Rahmen des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Jahr 2020 wurden ausschließlich zinsfreie Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 138.366,84 € aufgenommen.

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Gemäß § 129 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.  
Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.
2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 ergebenden Überschüsse in Höhe  
von 11.691.517,03 € bzw. 2.642.493,89 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Dr. Voet

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Jahresabschluss 2020 der Stadt Lohne
- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Lohne
- Stellungnahme der Bürgermeisterin